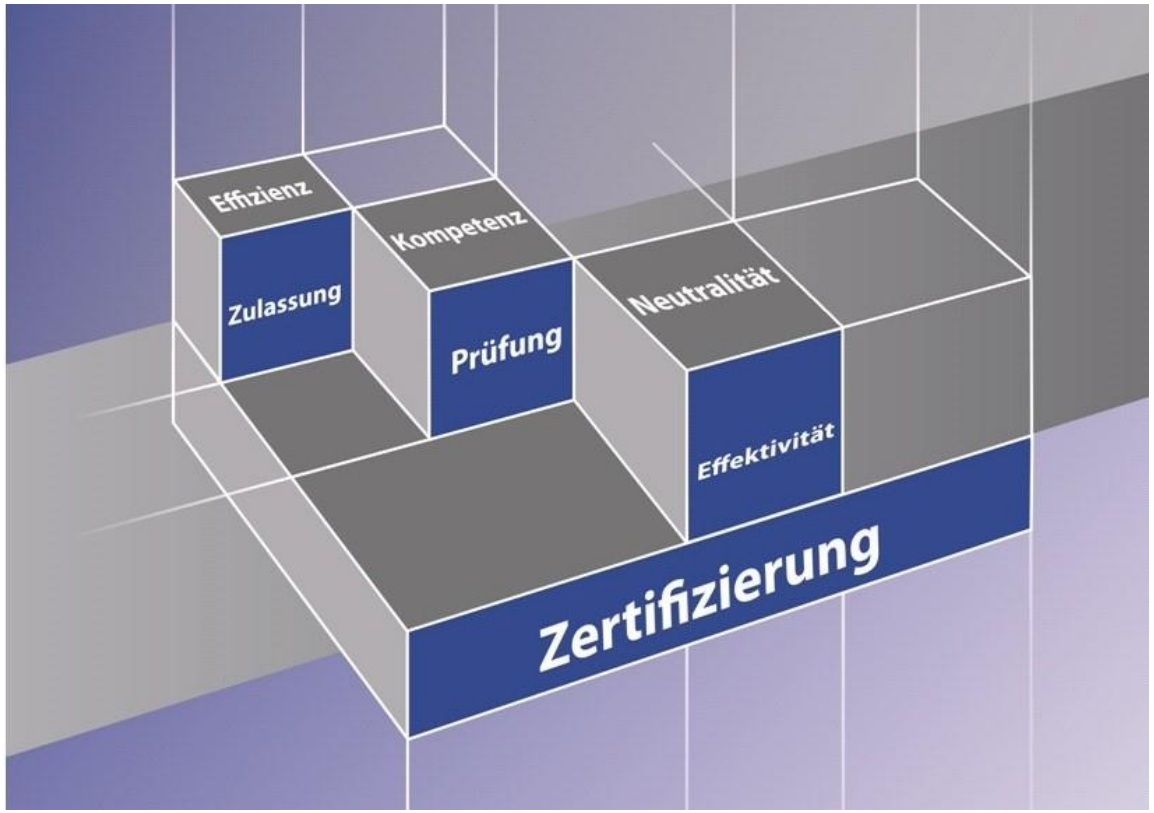

International Certification Group

IAF MD 1:2018

Inhalt

- Definition
- Eignung einer Organisation
- Nicht geeignete Organisationen
- Aufgaben der Zentrale
- Stichprobenverfahren
- Methodik für die Auditierung ohne Stichproben
- Zusätzlicher Auditumfang in der Zentrale
- Auditplan
- Stufe 1 Audit
- Erstaudit: Stufe 2
- Nichtkonformitäten

IAF Mandatory Document 1

- Titel der Ausgabe von 2007
- Zertifizierung von Organisationen mit mehreren Standorten auf der Grundlage von stichprobenartigen Überprüfungen

- Titel der Ausgabe von 2018
- Auditierung und Zertifizierung von Managementsystemen in Organisationen mit mehreren Standorten

Definitionen

- 2.4 Organisation mit mehreren Standorten
  - Eine Organisation mit einem einzigen Managementsystem, die eine festgelegte Zentrale besitzt (nicht notwendigerweise der Hauptsitz der Organisation), in der bestimmte Prozesse/Tätigkeiten geplant und kontrolliert werden, sowie eine Reihe von (bleibenden, zeitweiligen oder virtuellen) Standorten, in denen solche Prozesse/Tätigkeiten vollständig oder teilweise ausgeführt werden.
- 2.5 Zentrale
  - Die Stelle, die für das Managementsystem verantwortlich ist und dieses zentral kontrolliert (siehe Abschnitt 5).
  - *Hinweis: Die Zentrale ist diejenige Stelle, von der aus die betriebliche Kontrolle und Befugnisse der Geschäftsführung der Organisation auf jeden Standort ausgeübt werden. Dabei muss die Zentrale nicht unbedingt an einem einzigen Standort beheimatet sein.*

Neue Definitionen

- 2.6 Virtueller Standort
  - Ein virtueller Standort, an dem eine Kundenorganisation mit Hilfe einer Online-Umgebung Arbeiten ausführt oder Dienstleistungen erbringt, die es Personen aus unterschiedlichen physischen Standorten ermöglicht, Prozesse auszuführen.
- 2.7 Sub-Scope
  - Der Scope eines einzelnen Standorts
- 2.8 Top Management
  - Person oder Personengruppe, die eine Organisation auf der obersten Ebene führt und steuert.

Eignung einer Organisation für die Zertifizierung einer Organisation mit mehreren Standorten

- 5.1 Die Organisation muss ein einziges Managementsystem haben.
- 5.2 Die Organisation muss ihre Zentrale angeben. Die Zentrale ist Teil der Organisation und darf nicht an eine externe Organisation untervergeben sein.
- 5.3 Die Zentrale muss die organisatorische Befugnis haben, das einzige Managementsystem zu definieren, einzuführen und zu warten.
- 5.4 Das einzige Managementsystem der Organisation muss einer zentralen Überprüfung durch die Geschäftsführung unterliegen.
- 5.5 Alle Standorte müssen dem internen Auditprogramm der Organisation unterliegen.

Nicht geeignete Organisationen

- Organisationen mit unterschiedlichen Managementsystemen an den einzelnen Standorten
- Von einer anderen unabhängigen Organisation (z. B. einem Beratungsunternehmen oder einer künstlichen Organisation), die unter dem Dach eines einzigen Managementsystems zusammengefasst werden.

Aufgaben der Zentrale

- Die Zentrale hat sicherzustellen, dass Daten von allen Standorten erhoben und analysiert werden, und muss nachweisen können, dass sie in dieser Hinsicht die Befugnis und Fähigkeit zur Einleitung organisatorischer Änderungen u. a. in Bezug auf Folgendes hat:
  - Systemdokumentation und Systemveränderungen
  - Managementbewertung
  - Beschwerden
  - Bewertung der Korrekturmaßnahmen
  - Planung interner Audits und Bewertung der Ergebnisse
  - gesetzliche und behördliche Anforderungen an der/den entsprechenden Norm(en)

6.1 Stichprobenverfahren

- Bedingung
  - Es können dann Stichproben einer Reihe von Standorten genommen werden, wenn die Standorte sehr ähnliche Prozesse/Tätigkeiten ausführen.

Mindestgröße der Stichprobe (6.1.1.12)

- **Erstaudit**: die Größe der Stichprobe sollte die Quadratwurzel der Anzahl der Standorte sein: ($y=\sqrt{x}$), gerundet auf die höhere ganze Zahl.
- **Überwachungsaudit:** die Größe der jährlichen Stichprobe sollte die Quadratwurzel der Anzahl der Standorte sein, multipliziert mit dem Faktor von 0,6 als Koeffizient ($y=0{,}6\sqrt{x}$), gerundet auf die nächste ganze Zahl.
- **Re-Zertifizierungsaudit:** die Größe der Stichprobe sollte die gleiche sein, wie bei einem Erstaudit. Dennoch kann, wenn sich das Managementsystem über den Zertifizierungs-zeitraum als effektiv erwiesen hat, die Größe der Stichprobe reduziert werden auf $y=0{,}8\sqrt{x}$, wieder gerundet auf die nächste ganze Zahl.
- Hinweis: Die Zentrale wird jedes Jahr auditiert

Erhöhung der Stichprobe (6.1.1.14)

- Größe der Standorte und Anzahl der Angestellten
- Komplexität oder Risikograd der Tätigkeit und des Managementsystems
- Abweichungen in Arbeitspraktiken (z. B. Schichtarbeit)
- Abweichungen in unternommenen Prozessen/Tätigkeiten
- Aufzeichnungen zu Beschwerden und anderen relevanten Aspekten zu Korrektur- und vorbeugenden Maßnahmen
- multinationale Aspekte
- Ergebnisse interner Audits und Management-Bewertungen

Auswahl der Stichprobe

- Mindestens 25 % der Stichproben sind nach dem Zufallsprinzip auszuwählen (6.1.1.6)
- Unter Berücksichtigung der nachstehend genannten Bestimmungen ist der Rest so auszuwählen, dass die Unterschiede zwischen den ausgewählten Standorten über den Gültigkeitszeitraum des Zertifikats so groß wie möglich sind (6.1.1.7)

Auswahlkriterien

- Ergebnisse interner Audits an den Standorten und Managementbewertungen oder frühere Zertifizierungsaudits
- Aufzeichnungen zu Beschwerden und anderen relevanten Aspekten zu Korrektur- und vorbeugenden Maßnahmen
- signifikante Unterschiede in der Größe der Standorte
- Abweichungen in Schichtmodellen und Arbeitsverfahren
- Komplexität des Managementsystems und der Prozesse, die an den Standorten durch-geführt werden

Praktische Umsetzung

- Die Zertstelle erarbeitet einen Vorschlag für den Auditor
- Jedes Audit beginnt in der Zentrale
- Im Anschluss an das Audit in der Zentrale wird der Auditor den Vorschlag der Zertstelle auf obige Bedingungen prüfen und validieren. Bzw. falls notwendig die Auswahl der Stichproben entsprechend verändern.
- Falls die Stichprobe erhöht werden muss (6.1.1.14) wird der Auditor dies mit der Zertstelle abstimmen bevor dies dem Kunden kommuniziert wird.

Auditzeiten

- Sofern es durch spezifische Programme nicht bereits ausgeschlossen ist, darf die Auditzeit pro Standort in der Stichprobe nicht um mehr als 50 % gekürzt werden (7.3.2)
- Beispielsweise darf die Auditzeit nach IAF MD 5 nicht um mehr als 30 % reduziert werden, wohingegen 20 % als maximale Reduzierung bei Prozessen mit einem Managementsystem gilt, die von der Zentrale durchgeführt werden und jegliche zentralisierte Prozesse (z. B. Einkauf).

Neue Standorte

- Neue Standorte können leichter aufgenommen werden (6.1.4.1):
  - Bei Beantragung der Aufnahme neuer Standorte […] in eine bestehende zertifizierte Multi-Standort-Organisation muss die Zertifizierungsstelle die erforderlichen Tätigkeiten festlegen, bevor der/die neue(n) Standort(e) in das Zertifikat aufgenommen werden kann/können.
  - **Dazu gehört die Erwägung, ob der/die neue(n) Standort(e) zu auditieren ist/sind oder nicht.**
  - Nach der Aufnahme des neuen Standorts/der neuen Standorte in das Zertifikat, muss der Umfang der Stichprobe für zukünftige Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits festgelegt werden.

6.2 Nicht geeignet für die Stichprobe

- Das Auditprogramm muss ein Erstaudit und ein Re-Zertifizierungsaudit für alle Standorte vorsehen.
- Bei den Überwachungsaudits sind 30 % aller Standorte, gerundet auf die nächste ganze Zahl, in einem Kalenderjahr zu auditieren.
- Jedes Audit muss die Zentrale umfassen.
- Die für das zweite Überwachungsaudit ausgewählten Standorte unterscheiden sich in der Regel von denjenigen Standorten, die für das erste Überwachungsaudit ausgewählt wurden.
- Das Auditprogramm ist so zu gestalten, dass alle im Umfang der Zertifizierung enthaltenen Prozesse in jedem Zyklus auditiert werden.

Zusätzlicher Auditumfang in der Zentrale

- Verifizieren, dass
  - Ein einziges Managementsystem in der gesamten Organisation angewendet wird
  - Die rechtlichen und vertraglichen Arrangements für jeden Standort geregelt sind
  - Die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Standorten festgelegt sind
  - Die Zentrale Ihre Aufgaben wahrnimmt
  - Die Prozesse/Tätigkeiten an jedem Standort so durchgeführt werden, wie im Auditauftrag angegeben
  - Die Auswahl der zu auditierenden Standorte so wie im Auditauftrag angegeben in Übereinstimmung mit dem MD 1 ist

7.4 Auditplan

- Zusätzlich zu der Anforderung gemäß 17021-1 müssen folgende Angaben im Auditplan enthalten sein.
  - den Umfang und den Unterumfang der Zertifizierung für jeden Standort,
  - den Managementsystemstandard für jeden Standort, sofern mehrere Managementsystem-standards Berücksichtigung finden,
  - die zu auditierenden Prozesse/Tätigkeiten,
  - die Auditzeit für jeden Standort, und
  - das zugewiesene Auditteam

Stufe 1 Audit

- Während der Stufe 1 hat das Auditteam die Informationen zu vervollständigen, um
  - das Auditprogramm zu bestätigen
  - die Stufe 2 zu planen, wobei die an jedem Standort zu auditierenden Prozesse/Tätigkeiten zu berücksichtigen sind, und
  - zu bestätigen, dass das Auditteam der Stufe 2 über die erforderliche Kompetenz verfügt.

7.6 Erstaudit: Stufe 2

- Mit dem Ergebnis des Erstaudits hat das Auditteam zu dokumentieren, welche Prozesse in jedem besuchten Standort auditiert wurden. Diese Informationen werden dann verwendet, um das Auditprogramm entsprechend zu ändern und die Auditpläne für nachfolgende Überwachungsaudits zu erstellen.

7.7 Nichtkonformitäten

- Wenn, wie in ISO/IEC 17021-1 definiert, Nichtkonformitäten an einzelnen Standorten aufgefunden werden, entweder während des internen Audits der Organisation oder während der Auditierung durch die Zertifizierungsstelle, wird von der Organisation verlangt, dass diese ihre Nichtkonformitäten überprüft, um festzustellen, ob diese eine allgemeine Unzulänglichkeit des Gesamtsystems, die auch auf andere Standorte zutrifft, darstellen oder nicht.
- Falls einer der Standorte eine wesentliche Nichtkonformität aufweist, muss die Zertifizierung während des Entscheidungsfindungsprozesses gegenüber der gesamten Organisation mit mehreren Standorten verweigert werden, bis zufriedenstellende Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden.

7.7 Nichtkonformitäten

- Es ist nicht erlaubt, dass die Organisation einen „problematischen“ Standort während des Zertifizierungsprozesses ausschließt, um die Hindernisse, die durch die Existenz einer Nichtkonformität bei einem einzelnen Standort aufgetreten sind, zu überwinden
- So sollte eine Nachforschung angestellt werden, ob die anderen Standorte ebenfalls betroffen sein können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!